



Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e.V. (BSD)

als gemeinnützig anerkannt

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler
Friedrich Merz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Heidi Stuffer
Heinz Weixelbaum

www.bagsbv.de
vorstand@bagsbv.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Bundesministerin
Katherina Reiche
Scharnhorststraße 34 – 37
10115 Berlin

21. Oktober 2025

Offener Brief: Barrierefreiheit als wirtschaftlicher Imperativ: BGG jetzt zukunftsfest machen – auch im privaten Sektor

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e. V. (BSD) vertreten bundesweit mehr als 8.500 Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen – und damit die Interessen von über 70.000 schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten.

Wir wenden uns heute an Sie mit einem dringenden Appell:

Barrierefreiheit ist kein Sozialthema am Rand – sie ist ein wirtschaftlicher Imperativ für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Der Sozialverband VdK und der SoVD haben in ihrem offenen Brief vom August 2025 zu Recht auf die politische Blockade bei der Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) hingewiesen. Wir unterstützen diese Forderung nachdrücklich und bringen aus unserer Perspektive der Arbeitswelt weitere, entscheidende Argumente ein.

Bankverbindung
Deutsche Skatbank
BIC: GENODEF1SLR
IBAN: DE52 8306 5408 0005 2643 67

Geschäftsstelle
Egenhoferstraße 11
D-81243 München

Vereinsregister
Amtsgericht Köln VR 14073

Steuer-Nr.
217/5951/1671

Vorsitzende
Heidi Stuffer, Heinz Weixelbaum



[/www.linkedin.com/company/bsd-bagsbv](https://www.linkedin.com/company/bsd-bagsbv)

www.instagram.com/bsd.verein



1. Barrierefreiheit ist eine Investition in Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit

Fast acht Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland – das sind neun bis zehn Prozent der Bevölkerung. Die übergroße Mehrheit von ihnen hat ihre Behinderung im Laufe des Lebens erworben. Gleichzeitig herrscht in weiten Teilen der Wirtschaft ein eklatanter Fachkräftemangel.

Trotzdem bleiben viele qualifizierte Menschen mit Behinderung außen vor – nicht wegen mangelnder Eignung, sondern wegen unzugänglicher Produkte, Dienstleistungen, Softwareanwendungen und Arbeitsumgebungen. Barrierefreiheit ist der Schlüssel, um dieses Potenzial zu erschließen.

Wo Unternehmen heute nicht barrierefrei sind, verlieren sie nicht nur Kundinnen und Kunden, sondern auch Fachkräfte.

Barrierefreiheit ist kein Kostenfaktor, sondern ein Standortvorteil.

2. Die demografische Entwicklung macht Barrierefreiheit zur strukturellen Notwendigkeit

Barrierefreiheit betrifft längst nicht nur Menschen mit anerkannten Behinderungen.

Mit dem Älterwerden der Gesellschaft wächst der Anteil derjenigen, die barrierefreie Lösungen benötigen – und darauf angewiesen sind, um weiter wirtschaftlich teilhaben zu können:

- Bis 2050 wird sich die Zahl der Menschen über 80 Jahren mehr als verdoppeln – auf rund zehn Millionen.
- Schon 2035 werden 26 % der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein.
- 97 % aller Behinderungen entstehen im Laufe des Lebens.

Die heutige und künftige Kaufkraft liegt zunehmend in den Händen von Menschen mit Einschränkungen – sei es durch Alter, Unfall, Krankheit oder Behinderung. Wer sie ausschließt, verliert morgen Marktanteile. Wer sie einbindet, sichert langfristig seinen Absatz, seine Dienstleistungen und seine Innovationskraft.

3. Barrierefreiheit braucht klare, wirtschaftskompatible Regeln – keine Freiwilligkeit

Freiwillige Selbstverpflichtungen reichen nicht mehr aus. Seit Jahren ist klar: Ohne gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit auch im privaten Sektor wird es keine flächendeckende Teilhabe geben.



Der öffentliche Sektor ist gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet – warum gilt das nicht auch für große privatwirtschaftliche Anbieter im Handel, Verkehr, Finanzsektor oder der digitalen Wirtschaft?

Ein modernes BGG mit klaren, wirtschaftlich umsetzbaren Vorgaben ist notwendig – und möglich.

Dabei geht es nicht um eine Überregulierung, sondern um faire Wettbewerbsbedingungen und Planungssicherheit. Unternehmen, die in Barrierefreiheit investieren, dürfen nicht die Dummen sein. Wer Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen im Einzelfall verweigert, darf keine strukturellen Vorteile haben.

4. Schwerbehinderte Menschen sind Steuerzahler, Beitragszahler – und Konsumenten

Barrierefreiheit ist nicht „Hilfe für Bedürftige“, sondern Voraussetzung für wirtschaftliche Selbstbestimmung und Kaufkraftentfaltung.

Schwerbehinderte Menschen:

- leisten einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaftsleistung,
- zahlen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge,
- sind Konsumentinnen und Konsumenten mit eigenständiger Kaufkraft.

Die Vorstellung, Barrierefreiheit diene vor allem dem sozialen Ausgleich, greift zu kurz. Vielmehr geht es um die Sicherstellung des Zugangs zu Märkten und Dienstleistungen für eine relevante wirtschaftliche Gruppe.

Wer Barrieren abbaut, erschließt neue Kundengruppen. Wer Teilhabe ermöglicht, reduziert Folgekosten im Sozialsystem. Wer Menschen mit Behinderung beschäftigt, entlastet die öffentlichen Kassen.

Statt auf Ausgleichsabgabe und Transferleistungen zu setzen, braucht es Investitionen in Zugänglichkeit und gleichberechtigte Rahmenbedingungen. Das ist wirtschaftlich effizient, steuerlich entlastend und gesellschaftlich verantwortungsvoll.



Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e.V. (BSD)

als gemeinnützig anerkannt

Unser Appell:

Setzen Sie sich als Bundeskanzler und Bundeswirtschaftsministerin aktiv dafür ein, dass das Behindertengleichstellungsgesetz weiterentwickelt wird – mit einer klaren Verpflichtung zur Barrierefreiheit auch im privaten Sektor.

Das ist keine politische Fußnote, sondern eine Frage der Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Nur so sichern wir Zugang zu Arbeit, Konsum, Dienstleistungen und gesellschaftlicher Teilhabe für Millionen – und stärken gleichzeitig Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Gerne erörtern wir mit Ihnen Details und stehen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Inklusion ist kein „Nice-to-have“. Sie ist ein Standortfaktor. Und sie beginnt mit Barrierefreiheit.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Stuffer

Heinz Weixelbaum